

Zurück zur Übersicht

Drucken

## Gendering - Pharamzeutische Werbung

14.11.2023

## **ent** scheidung

Die eingebrachte Beschwerde fällt nicht in den Kompetenzbereich des Österreichischen Werberates. Der Österreichische Werberat zeichnet für die inhaltliche Beurteilung von Wirtschaftswerbung, anhand des Ethik Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft, zuständig.

Der/die BeschwerdeführerIn wurde darüber informiert, welche Institution sich der Angelegenheit annimmt.

Der Beschwerdefall ist hiermit abgeschlossen.

## be schwerde

Am Ende jeder pharmazeutischen Werbeeinschaltung lese/höre ich 'Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker'. Es müsste unbedingt heißen 'Fragen Sie Arzt, Ärztin, Apotheker:in'. Dabei berufe ich mich auf den Artikel 7, Abs. 1 des Bundesverfassungsgesetzes bzw. das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG, BGBL. Nr. 100/1993 idgF) und weise zudem darauf hin, dass Sie mit dieser Wendung sogar Sendezeit sparen.

DSGVO IMPRESSUM



Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

**ZVR Zahl:** 693792629

## Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

**Tel:** +43 (0) 664 543 0136

**E-Mail:** office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at